

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 53 (1959)
Heft: 4

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weitere Veranstaltungen in den Regionen siehe jeweilige Anzeigen

Die Fürsorgerinnen bitten, beim Planen anderer derartiger Veranstaltungen obige Daten zu beachten!!

«Annahme verweigert»

Von X. Y. in Z. kam die Nummer 15/16 vom 1. August zurück. Darauf war von der Post ein Zettel aufgeklebt «Annahme verweigert». Also hat der Redaktor den X. Y. in Z. als Abonnenten gestrichen.

Am 23. September bekam der Redaktor von X. Y. in Z. einen Brief: «Warum habe ich die Gehörlosenzeitung Nr. 15/16 und 17 und 18 nicht bekommen?» Also hatte Herr X. die Zeitung gar nicht abbestellt, sondern das hat seine Mutter oder sein Vater oder sein Bruder oder die Schwester getan.

Warum schreibe ich das in die Gehörlosen-Zeitung? Weil es ein Beispiel ist von vielen. Weil Vater oder Mutter oder ein Geschwister oder der Vormund dem Gehörlosen die Zeitung nicht gönnen mögen. Die 8 Franken reuen sie. Sie fragen den Gehörlosen nicht, ob er die Zeitung noch will, sondern sie schreiben einfach «Annahme verweigert» oder «refüsiert».

Ich finde das engstirnig. Die Hörenden können schwatzen miteinander, haben ihre Zeitungen, haben einen Radioapparat — aber die Gehörlosen, die das alles nicht haben, denen mögen sie nicht einmal ihr kleines Blättlein gönnen. Ist das nicht schäbig?

Daneben: Wer die GZ. nicht zahlen kann, soll es mir doch schreiben. Dann zahlt der Fürsorgeverein für ihn oder wir schenken sie ihm. Red.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Die andern haben es besser

Es ist im Leben oft so, daß wir die Verhältnisse unserer Freunde, Kollegen oder Nachbarn in einem rosigeren Licht sehen als unsere eigenen. Wir bekommen so leicht das Gefühl, die andern haben es besser, sie kommen leichter zu Erfolg und haben mehr Glück als wir. Die eigenen Sorgen erscheinen größer und drückender als die der andern. Das kommt daher, daß wir unsere Sorgen am eigenen Leib spüren, während wir die der andern nicht immer wahrnehmen können. Viele Leute tragen ihre Sorgen und den Kummer nicht gerne offen zur Schau. Man sieht sie meistens in guter Stimmung, auch wenn es ihnen nicht besser geht oder wenn sie sogar eine noch schwerere Last zu tragen haben.

Wir Gehörlosen sind den Hörenden gegenüber in mancher Beziehung im Nachteil. Wir müssen das fast täglich erfahren. Die Hören-

den können ja nichts dafür. Wir können ihnen deswegen keinen Vorwurf machen. Es wäre aber auch falsch, zu sagen, die Hörenden haben es besser als wir Gehörlosen. Ein Gehörloser, der sich mit seinem Geschick abgefunden hat und im Leben trotz allen Hindernissen seinen Mann stellt, kann ebenso zufrieden und glücklich sein wie Hörende auch. Wir haben in unseren Reihen nicht nur Leute, die alles trüb sehen, sondern auch solche, die das Leben trotz Gehörlosigkeit schön und lebenswert finden. Da gibt es zwischen Hörenden und Gehörlosen kaum einen Unterschied.

Daß es Leute mit einem dicken Geldbeutel besser haben als solche mit einem mageren, darauf möchte man schwören. Es ist klar, Reiche können sich allerlei leisten, sie können haben, was ihr Herz begehrt. Darum möchten auch viele Arme schnell reich werden. Lotterien und Sporttoto haben gute Zeiten. Man träumt von einem Auto, einem Häuschen oder von großen Reisen. Das sind sicher alles begehrenswerte Dinge. Würde man aber einem Reichen ins Herz hineinleuchten können, müßte man vielleicht erschrecken. Denn man würde nicht nur eitel Sonnenschein finden, sondern auch graue und schwarze Wolken. Auch Reichtum schützt nicht vor Sorgen. Vielleicht drückt eine große Verantwortung, vielleicht die Angst, wieder alles zu verlieren oder gar das schlechte Gewissen.

Ja, die andern haben es besser. Wer sind die «andern»? Du und ich können es auch sein, wenn wir auch das Schöne sehen, das uns das Leben bietet und uns daran freuen können.

Fr. B.

Aus den Sektionen

Gehörlosenverein «Helvetia» Basel

Am 17. Januar fand die 59. Generalversammlung unter dem Vorsitz von Präsident H. Schoop statt. Protokoll, Jahresbericht sowie der Kassenbericht wurden unter bester Verdankung genehmigt. Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß wir Helvetianer im Kegeln nicht unter dem besten Stern stehen. Wir haben die Kräfte mit den Berner Mutzen im abgelaufenen Jahr im Kegeln dreimal gemessen. Der Coup-Teller ging für uns verloren. Da die dreijährige Amtsdauer des Vorstandes abgelaufen war, schritt man zur Neuwahl des Vorstandes. Diese zeitigte folgendes Ergebnis: Präsident Joh. Meyer (neu), Aktuar W. Schmid (bisher), Kassier K. Wurster (bisher), Beisitzer A. Degen (neu) und Materialverwalter P. Bauer (bisher).

Der bisherige Präsident hat das Präsidium auf eigenen Wunsch und mit Bedauern abgegeben, da er beim Taubstummenbund auch als Präsident amtiert. Korrespondenzen zu Händen des Gehörlosenvereins Helvetia sind an den neuen Präsidenten Joh. Meyer, Pfeffingerstraße 14, Basel, zu richten.

H. Schoop

Gehörlosen-Krankenkasse Zürich

Die Gehörlosen-Krankenkasse Zürich hatte innert 6 Wochen den Verlust von drei langjährigen Aktivmitgliedern infolge Ablebens zu beklagen:

Frau **Hermine Gut-Hurter**, Hausfrau, Männedorf, gestorben am 9. Dezember 1959 nach 31jähriger Mitgliedschaft im Alter von 74 Jahren.

Herr **Adolf Kurz**, Buchbinder, Zürich, gestorben am 21. Dezember 1959 nach 43jähriger Mitgliedschaft im Alter von 65 Jahren.

Herr **August Meyer**, Gärtner der Taubstummenanstalt Riehen, gestorben am 23. Januar 1959 nach 47jähriger Mitgliedschaft im Alter von 84 Jahren.

Während es den vielen Freunden und Bekannten bekannt sein dürfte, wo die lieben Verstorbenen Frau H. Gut und Herr August Meyer in der Anstalt erzogen wurden und wie sie sich später als tüchtige Menschen bewährt haben, dürfte dem andern Verstorbenen ein kurzer Nachruf gewidmet sein.

Herr Adolf Kurz wurde im Jahre 1893 in Czernowitz, der Hauptstadt der Bukowina (gewesene Provinz Oesterreich-Ungarns bis Ende des Ersten Weltkrieges) geboren. Er wurde in der jüdischen Taubstummenanstalt in Wien erzogen und dort auch zum Buchbinder ausgebildet. Auf Einladung zog er 1912 zu seinem in Zürich wohnenden hörenden Bruder. Hier fand er seine zweite Heimat. Das Zusammenleben der beiden dauerte leider nur zwei Jahre, denn der Bruder wurde zum Kriegsdienst nach Oesterreich aufgeboten und blieb in der Folge nach einigen Lebenszeichen verschollen. Von den übrigen Geschwistern erhielt er in den schweren Nachkriegszeiten auch keine Lebenszeichen mehr. Zum Glück fand er bei andern Verwandten in Zürich einigen Rückhalt. Infolge der beiden Weltkriege mußte er seine Staatszugehörigkeit dreimal wechseln: Zuerst war er Oesterreicher, dann Rumäne, dann Russe, und zu allerletzt wurde er als Staatenloser erklärt. So war es ein großes Glück für unsern Adolf Kurz, daß er in der Schweiz leben und sich hier wie zu Hause fühlen konnte. Nach einer schweren Operation fand sein Leben ein plötzliches Ende.

Euch allen, liebe Verstorbene, vielen Dank für Eure treue Mitgliedschaft! Ruhet in Frieden!

Für die Gehörlosen-Krankenkasse Zürich:
der Präsident: Otto Gyga

Inhalt

Fastnacht / Rundschau	33
Der neue Turm zu Babylon / Eine Not, von der niemand spricht	35
Was man als Schweizer wissen sollte	37
Geographie-Ausfüllrätsel	38
Gesellschaftsspiel in der warmen Stube	39
Aus der Welt der Gehörlosen	
August Meyer †	39
Taubstummenanstalt Bouveret / Einkehrtag für katholische Gehörlose / Lustiges Intermezzo	40
Etwas Erfreuliches / Merkblatt für Vereinsleiter	41
Interkantonale Ferien- und Wochenendkurse 1959	42
Annahme verweigert	44
Korrespondenzblatt	
Die andern haben es besser	44
Aus den Sektionen: Helvetia Basel / Gehörlosen-Krankenkasse Zürich	45